

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.03.2018
Wahl von zwei Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss für die Wahl der Schöffen nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	22.03.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	16.04.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl als Vertrauensperson im Wahlausschuss zur Schöffenwahl werden folgende Personen vorgeschlagen:

Maier Rudolf
Neumeier Karl-Heinz

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Bei den Amtsgerichten tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss (Wahlausschuss) zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffen für die Jugendgerichte, Strafkammern und Schwurgerichte sowie der Jugendschöffen obliegt. Dieser Wahlausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten (auch in kreisfreien Städten) als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Diese Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz sind vom Stadtrat der Stadt Amberg zur Bildung des Wahlausschusses für die kommende Wahlperiode (2019 – 2023) zwei Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, die auch dem Stadtrat angehören können, zu wählen. Eine Wahl durch einen beschließenden Ausschuss ist nicht statthaft. Die Wahl der Vertrauenspersonen hat bis spätestens 15. Mai 2018 stattzufinden.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften wurden durch Schreiben vom 17.01.2018 bereits gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzubereiten. Jeweils mit Nachricht vom 24.01.2018 hatte die SPD-Fraktion Herrn Stadtrat Neumeier Karl-Heinz und die CSU-Fraktion Herrn Stadtrat Maier Rudolf als Wahlvorschläge benannt.

Für die am 31. Dezember 2018 zu Ende gehende Wahlperiode waren die Stadtratsmitglieder Maier Rudolf und Amann Dieter als Vertrauenspersonen gewählt worden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Es können weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Anlagen:

Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2017

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter